

# **Studienordnung der Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau für den Diplom-Studiengang Künstlerische Ausbildung**

## **§ 1**

### **Präambel**

Die Studienordnung der Hochschule für Musik Freiburg i. Br. legt die Grundregeln des Studiums im Diplom-Studiengang Künstlerische Ausbildung fest. Sie enthält die dafür von der Hochschule als unerlässlich erachteten Studienbestandteile. Die daraus gewonnene Übersicht gibt dem Studenten die Möglichkeit, das Studium innerhalb dieses Rahmens in eigener Verantwortung zu gestalten. Die Freiheit der Lehre bleibt davon inhaltlich unberührt.

Die männlichen Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

## **§ 2**

### **Ziele und Abschluss des Studiums**

- (1) Ziel des Studiums ist, dass der Student
  - a) seine musikalischen Fähigkeiten (wie z.B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft) und sein Interpretationsvermögen entwickelt,
  - b) seine Instrumental- oder Gesangstechnik entwickelt,
  - c) die Literatur seines Hauptfachs und die anderer Bereiche kennenlernt und eine breite musikalische Allgemeinbildung erwirbt,
  - d) bei sich selbst das Bedürfnis nach unabhängigem und selbständigem Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet weckt,
  - e) sich im Ensemblespiel bzw. Ensemblesingen (Kammermusik/ Orchester/Chor/ Vokalensemble) übt.
  
- (2) Den Abschluss des Studiums bildet die Diplom-Prüfung. Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Künstlerische Ausbildung.

### § 3

#### **Struktur des Studiums**

Die Instrumentalfächer und Gesang können in Kombination mit dem Diplom-Studiengang Musiklehrer studiert werden. Das Fach Operngesang kann erst nach der Zwischenprüfung im Fach Oratorium/Lied aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der Prüfungskommission weiterstudiert werden.

### § 4

#### **Studienberatung**

Hingewiesen wird auf die regelmäßige, studienbegleitende, fachliche Beratung der Studierenden durch Studienkommission und Fachgruppen; am Ende des 2. Semesters soll diese Studienberatung ausdrücklich stattfinden, ebenso am Ende des 6. Semesters.

### § 5

#### **Hauptfächer des Diplomstudiums**

- (1) Hauptfächer des Diplomstudiums sind:  
Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Violine, Viola, Violoncello, Gambe, Kontrabass, Gesang, Cembalo/Fortepiano, Gitarre, Laute, Harfe, Klavier, Orgel, Komposition und Dirigieren (Schwerpunkt Chor- oder Orchesterleitung).
- (2) Das Studium eines zweiten und weiterer Hauptfächer setzt eine bestandene Aufnahmeprüfung für diese Fächer und die Zulassung voraus.

### § 6

#### **Pflichtfächer**

Zur Erfüllung der in § 2 genannten Ziele des Studiums dienen folgende Pflichtfächer:

1. Hauptfach

2. Kammermusik/Ensemble
3. Orchester/Chor
4. Klavier (Ausnahme: Studenten im Hauptfach Blockflöte, Gambe, Laute, Gitarre, Cembalo/Fortepiano)
5. wahlweise Klavier oder Cembalo für Studenten im Hauptfach Blockflöte oder Gambe
6. Gehörbildung I (melodisches und rhythmisches Hören)
7. Gehörbildung II (harmonisches Hören)
8. Gehörbildung III für Studenten im Hauptfach Komposition und Dirigieren (Schwerpunkt Chor- oder Orchesterleitung)
9. Musiktheorie
10. Musikwissenschaft
11. Instrumentenkunde  
das Fach kann wahlweise als 2-stündige Veranstaltung mit Schwerpunkt
  - a) Partiturlkunde
  - b) Vergleichende Instrumentenkunde
  - c) Akustik der Musikinstrumente
 belegt werden
12. Musikermedizin
13. Improvisation für Studenten im Hauptfach Klavier und im Hauptfach Streichinstrumente
14. Historische Tasteninstrumente für Studenten im Hauptfach Klavier
15. Spieltechniken und Notation neuer Klaviermusik für Studenten im Hauptfach Klavier
16. Solistisches Ensemblesingen ggf. Kammerchor für Studenten im Hauptfach Gesang
17. Sprecherziehung für Studenten im Hauptfach Gesang
18. Italienisch für Studenten im Hauptfach Gesang
19. Szenischer Grundkurs für Studenten im Hauptfach Gesang
20. Generalbassspiel für Studenten im Hauptfach Orgel, Cembalo, Gitarre, Laute, Gambe und Blockflöte

Weitere Einzelheiten sind den Studentafeln der Anlage zu entnehmen.

## § 7

### Zusatzfächer

Das Fach Dirigieren ist auch als Zusatzfach zugelassen.

## § 8

### Empfohlene Fächer

- (1) Die Studenten haben grundsätzlich Zugang zu allen öffentlichen Lehrveranstaltungen in der Hochschule (Vorlesungen, ständige und temporäre Kurse

etc.). Der Besuch anderer Lehrveranstaltungen ist nur als Gast nach Rücksprache mit dem betreffenden Hochschullehrer möglich.

- (2) Insbesondere werden folgende Fächer angeboten:
- a) Akustik
  - b) Instrumentation und Partiturlkunde
  - c) Historische Aufführungspraxis
  - d) Interpretationskurse
  - e) Körper- und Atemschulung.

## **§ 9**

### **Allgemeine Hinweise**

- (1) Für die Übersicht und den Nachweis des Studiums ist das Studienbuch vorgesehen. Das Studienbuch ist im eigenen Interesse des Studenten sorgfältig zu führen.
- (2) Über alle Fragen inhaltlicher Art geben die Hochschullehrer der betreffenden Fächer Auskunft. Für Fragen im Zusammenhang mit den einzelnen Studiengängen sind die Studienkommissionen zuständig.

## **§ 10**

Die tabellarischen Übersichten in der Anlage sind Bestandteil der Studienordnung.

## **§ 11**

Diese Studienordnung wurde vom Senat der Hochschule am 18.04., 09.05. und 27.06.2001 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Orchestermusik vom 01.03.1988 und die Studienordnung für den Aufbaustudiengang Künstlerische Ausbildung vom 12.07.1999 treten außer Kraft.

Kandidaten, die sich beim Inkrafttreten dieser Studienordnung bereits im 5. oder einem höheren Fachsemester befinden, können auf Anfrage die in der Studienordnung Diplom-Orchestermusik vom 01.03.1988 verlangen Testate und Nachweise erbringen.

Freiburg, den 16. Juli 2001

Hochschule  
für Musik Freiburg i. Br.  
- Die Rektorin -

